



Vorlage

Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun

Erlass Betreuungsgebühren und Gebühren für die Mittagsverpflegung Kindertagesstätten und Betreuende Grundschulen

Erstellt von:
Emilie Weigel

Datum:
02.03.2021

Haushaltsmittel sind vorhanden:

ja

nein

entfällt

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Leun	09.03.2021	10.	beschließend
Finanzausschuss	22.03.2021	3.	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	22.03.2021	6.	beschließend

Sach- und Rechtslage:

Auf Grund der Pandemie hat die hessische Landesregierung die Erziehungsberechtigten in dem Zeitraum vom 16.12.2020 bis zum 22.02.2021 gebeten, die Betreuung nur in den Notfällen zu nutzen. Es galt der Appell, Kinder möglichst zu Hause zu betreuen.

Das Land hat nunmehr mitgeteilt, dass das vom Hessischen Städte- und Gemeindebund und dem Hessischen Städtetag ausgearbeitete Erstattungskonzept umgesetzt wird. Die Städte und Gemeinden können die Beitragerstattungen und/oder -befreiungen auf die Erziehungsberechtigten beschränken, die das Betreuungsangebot nicht in Anspruch genommen haben. Ein Antrags- und Verwendungsnachweisverfahren wird es nicht geben. Die Mittel werden pauschal nach der Anzahl betreuter Kinder verteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Wenn die Erziehungsberechtigten dem Appell gefolgt sind, werden die Betreuungsgebühren und die Gebühren für die Mittagsverpflegung für die Monate Januar und Februar 2021 komplett erlassen.

Wurde in dem Zeitraum die Betreuung an der Hälfte oder mehr der möglichen Betreuungstage genutzt, so werden die Gebühren für den Zeitraum zu 100% erhoben.

Wurde in dem Zeitraum die Betreuung an weniger als der Hälfte der möglichen Betreuungstage genutzt, so werden die Gebühren für den Zeitraum zu 50% erhoben.

Mögliche Betreuungstage im Januar: 20 Tage

Mögliche Betreuungstage im Februar: 20 Tage

Anlage(n):

1. Einnahmen Elternbeiträge Jan.-März 2021.xlsx